XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Allgemeine Vorkommnisse.

(Mit zwei Abbildungen.)

Das Markt- und Approvisionierungswesen hat auch im Berichtsjahre die Gemeindeverwaltung der Reichshauptstadt vielseitig beschäftigt. Ihre Bestrebungen waren in erster Linie auf die endliche Consolidierung der Verhältnisse am Centralviehmarkt gerichtet und erzielten den beabsichtigten Erfolg.

Im übrigen wurden der Centralviehmarkt und das Schlachthaus St. Marx mit dem Aufwande bedeutender Kosten durch Neubauten erweitert und wesentliche Verbesserungen in den Approvisionierungsanstalten durchgeführt oder wenigstens angebahnt.

Centralviehmarkt St. Marx. In Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 28. October 1887 fanden Berathungen zwischen der Regierung, der Gemeinde Wien und der Allgemeinen Depositenbank statt, welche zu dem am 13. Jänner 1888 zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank abgeschlossenen Nachtragsübereinkommen führten, wodurch das Uebereinkommen vom 28. Februar 1884 in mehreren Punkten eine Abänderung erlitt.

Dieses Nachtragsübereinkommen enthält:

Im Artikel I die Herabsetzung der Verkaufsgebür für Rindvieh von $0._5$ % auf $0._4$ % des Bruttokaufpreises;

im Artikel II die Herabsetzung des Regiebeitrages von 1 per Mille auf $^1/_2$ per Mille für die auf dem Rindermarkt kaufenden Fleischhauer bei einer Creditfrist bis zu vierzehn Tagen;

im Artikel III die Verzichtleistung der Depositenbank:

a) auf die Einhebung der Ausladegebüren (§ 79 der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx),

b) auf die Einhebung der Gebür von $^1/_2$ per Mille des Kaufschillings, welche im § 88, alinea 2 der Marktordnung bei Käufen gegen Barzahlung vorgesehen war,

c) auf die Einhebung der Gebür von $^1/_2$ per Mille des Kaufschillings, wozu die Vieh- und Fleischmarktcassa nach § 97, alinea 2 der Marktordnung bei Käufen auf Credit berechtigt gewesen wäre;

im Artikel IV die Einräumung einer Ingerenz der Marktdirection auf die Geschäftsgebarung der Vieh- und Fleischmarktcassa in der Weise, daß der Marktdirection gestattet wird, in Fällen, wo über die Richtigkeit der von der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa an die Parteien ausgestellten Rechnungen seitens der Letzteren Zweifel erhoben werden, behufs Klarstellung derselben und Beseitigung der erhobenen Anstände in die auf den speciellen Fall bezüglichen Rechnungsdocumente und sonstigen Belege Einsicht zu nehmen und sodann bei der Bank behufs gütlicher Schlichtung der allenfalls als begründet erkannten Anstände zu intervenieren;

im Artikel V die Verzichtleistung der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank auf das ihnen nach § 12, bezw. § 13 des Uebereinkommens vom 28. Februar 1884 zustehende Recht zur Kündigung desselben, und ferner die besondere Bestimmung, daß eine Lösung dieses Uebereinkommens vor Ablauf der im § 1 festgesetzten fünfzehnjährigen Dauer desselben fortan, mit Ausnahme der Fälle der §§ 8, 9 und 14 nur auf Grund eines Einvernehmens zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank erfolgen kann.

Endlich wird im Artikel VI der Allgemeinen Depositenbank für die im § 9 vorgesehenen Fälle der Lösung des Uebereinkommens vom 28. Februar 1884 vor Ablauf der fünfzehnjährigen Dauer eine Frist von einem Jahre behufs Ermöglichung einer entsprechenden Abwickelung der Geschäfte der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa gewährt.

Am 15. Jänner 1888 erfolgte die amtliche Publication der Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues vom 13. Jänner 1888, womit das zweite Alinea des § 14 der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx abgeändert wurde.

Diese h. Ministerialverordnung hat folgenden Wortlaut:

„Das zweite Alinea des § 14 der mit der Ministerialverordnung vom 3. September 1883 (R.-G.-Bl. Nr. 145) erlassenen Marktordnung für den Wiener Centralviehmarkt in St. Marx, lautend:

„Denjenigen, welche Thiere und sonstige Feilschaften zu Markte bringen, seien es die Eigenthümer oder deren Bestellte, steht es frei, ihre Waren selbst zu verkaufen",

wird hiemit abgeändert und hat zu lauten, wie folgt:

„Jedoch steht es den Eigenthümern von Thieren oder sonstigen Feilschaften frei, ihre Waren auch ohne die Vermittlung der nach Alinea 1 hiefür bestimmten, behördlich bestellten Organe, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu verkaufen."

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit."

Damit waren die Verhandlungen in Betreff der Abänderung der Marktordnung für den Centralviehmarkt zum Abschlusse gebracht und war insbesondere durch die vorstehende Modification des § 14 den Parteien des Preßburger Marktes die Rückkehr auf den Wiener Markt wieder ermöglicht.

Auflassung des Preßburger Viehmarktes. Als ein die Approvisionierung in hervorragender Weise beeinflussendes, in das Berichtsjahr fallendes Ereignis ist

die Auflassung des seit 21. April 1884 bestandenen Preßburger Viehmarktes zu bezeichnen.

Schon Mitte Februar 1888 wurde durch die Tagesblätter und durch die Parteien des hiesigen Viehmarktes die Nachricht verbreitet, daß der Preßburger Markt aufgelöst und der letzte Markt dortselbst am 27. Februar 1888 abgehalten werden wird. Es wurde weiters bekannt, dass das Cartell zwischen den Interessenten dieses Marktes nicht mehr erneuert wurde.

Nachdem auch die am Preßburger Markte thätig gewesenen Viehcommissionshändler am 1. März Circularien versendeten, worin sie bekannt gaben, daß sie ihre Geschäfte vom Montage den 5. März an wieder auf dem Wiener Markte betreiben werden, so war es zur Thatsache geworden, daß der Preßburger Viehmarkt aufgelassen sei, und daß am 5. März der gesammte Rindviehauftrieb wieder auf dem Wiener Markte vereinigt sein werde.

Es mußten daher ohne Verzug die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um für die vermehrten Auftriebe von Rindvieh am Wiener Markte Raum zu schaffen.

Die Auftriebe von Rindern auf dem hiesigen Montagmarkte erreichten nämlich schon während des Bestandes des Preßburger Marktes die Zahl von 2800 bis 3000 Stück Mastthieren und von 800 bis 1000 Stück Beinlvieh, somit die Gesammtziffer von 3600 bis 4000 Rindern.

Da nun infolge der Auflassung des Preßburger Marktes eine Steigerung des Rindviehauftriebes um 1000 bis 1200 Thiere zu gewärtigen war, so erwies sich die Rinderhalle mit einem Fassungsraum für 4000 Rinder als unzureichend.

In Würdigung der gewichtigen Bedenken, welche gegen die Abhaltung eines eigenen Beinlviehmarktes an einem anderen Tage der Woche als am Montage sprachen, wurde vom Gemeinderathe die Errichtung eines eigenen Marktplatzes für das Beinlvieh auf dem Wagenaufstellungsplatze bei der Kälberhalle und die Aufstellung einer Wage ebendort angeordnet, und dieser Marktplatz, welcher nachträglich eine derartige Erweiterung erfuhr, dass er die Aufstellung von 1300 Rindern ermöglicht, am 26. März in Benützung genommen.

Aber auch die Rinderstallungen des Viehmarktes erwiesen sich als vollkommen unzureichend.

Zur Zeit der Auflassung des Preßburger Marktes waren am hiesigen Markte Stallungen für 2440 Rinder vorhanden. Außerdem konnten im Bedarfsfalle in den hölzernen Schupfen am sogenannten alten Contumazmarkte circa 600 Rinder eingestellt werden. Diese Räume konnten nach Auflassung des Preßburger Marktes für die Unterbringung der zu Markte gebrachten Rinder umsoweniger genügen, als von der weiteren Benützung der hölzernen Objecte am alten Contumazmarkte aus mehrfachen Rücksichten abgesehen werden musste.

Mit Beschluss vom 25. Mai genehmigte der Gemeinderath die Erbauung von vier neuen Rinderstallungen auf dem freien Platze zwischen der Schaf- und Schweinehalle. Dieselben enthalten 34 Abtheilungen für je 30 Rinder, also zusammen für 1020 Rinder, und zwar sind je 2 Gebäude mit einer Länge von 75 Metern und einer Breite von 15 Metern für 270 Stück und je 2 Gebäude mit einer Länge von $66._{80}$ Metern und einer Breite von 15 Metern für 240 Rinder

berechnet. — Diese Stallgebäude sind, wie die im Jahre 1880 erbauten construiert und die Dachböden für die Aufbewahrung der Futtervorräthe eingerichtet.

Infolge der reichlichen Beschickung des Rindermarktes wurden die bei der Rinderhalle befindlichen vier Rinderwagen derart in Anspruch genommen, dass die Abwage der angekauften Thiere sehr viel Zeit in Anspruch nahm und oft bis in die späten Abendstunden andauerte.

Um nun die Abwickelung des Marktverkehres zu beschleunigen, bewilligte der Gemeinderath die Aufstellung einer fünften Rinderwage mit den erforderlichen Zu- und Abtriebsständen an der Seite der Rinderhalle gegen die Viehmarktgasse.

Ergänzung der Einrichtung der Kälberverkaufshalle. Im October wurde vom Marktcommissariate darauf hingewiesen, dass es nothwendig erscheine, die Riemennägel in der Kälberverkaufshalle, auf welchen die zu Markte gebrachten todten Thiere angehängt werden, zu vermehren, damit alle derlei Thiere, deren Zufuhr namentlich im Winter eine bedeutend stärkere ist, untergebracht werden können.

Da die Kälberhalle nur zu Dreivierttheilen mit eisernen Riemen, an welchen 3572 Nägel angebracht sind, versehen ist, so empfahl der Magistrat dem Gemeinderathe, auch das letzte Viertel dieser Halle mit einer eisernen Einrichtung und mit einem Asphaltpflaster versehen und die Nägel an den vorhandenen eisernen Riemen vermehren zu lassen, wodurch dem Bedürfnisse des gesteigerten Marktverkehrs Rechnung getragen und die Zahl der Riemennägel der Kälberhalle auf 5742 Stück gebracht wird.

Die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit fällt in das Jahr 1889.

Ergänzung der Einrichtung am Schweinemarkte. Der Fassungsraum der im Jahre 1882 in Benützung genommenen Schweineverkaufshalle ist für 6000 Stück Schweine berechnet gewesen.

Auch diese Halle hat sich schon seit mehreren Jahren als zu klein erwiesen, indem die Auftriebe von Jung- und Fettschweinen am Dienstagmarkte 8000 Stück und darüber betrugen.

Die Unzulänglichkeit des Fassungsraumes bot für die Abhaltung des Schweinemarktes mancherlei Schwierigkeiten, und es hat sich das Marktcommissariat gezwungen gesehen, auch die an den beiden Längsseiten der Schweinehalle befindlichen sogenannten Sammelstände, welche eigentlich zur Einstellung der von den Selchern bereits angekauften Schweine bestimmt waren, schon vor dem Marktbeginne mit den zum Verkaufe aufgetriebenen Schweinen besetzen zu lassen. Infolge dessen waren die Sammelstände ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen und die Fleischselcher genöthiget, ihre gekauften Schweine nach erfolgter Abwage wieder in den früher innegehabten Verkaufsständen unterzubringen, was Verkehrsstörungen und Zeitverlust verursachte.

Auch erwies sich die Situation der zwei großen Schweinewagen beim Börsegebäude, in abseits von den Triebstraßen der Schweinehalle gelegenen Winkeln als unzweckmäßig. Um nun den Fassungsraum der Schweinehalle zu vergrößern und eine raschere Abwickelung des Verkehres zu ermöglichen, genehmigte der Gemeinderath mit Beschluss vom 13. April 1888:

a) Die Versetzung dieser zwei großen Wagen in die Triebstraßen selbst,

b) die Umwandlung der Wagstände bei denselben in Verkaufsstände und
c) die Herstellung von 40 Sammelständen mit 4 Verladerampen zur Aufnahme der bereits gekauften und abgewogenen Schweine.

Diese Sammelstände, welche im August in Benützung genommen wurden, sind gegenüber der Hauptfront der Schweinehalle situiert, haben zusammen eine Länge von 100 Meter und eine Breite von 11.5 Meter, sind aus Holz gezimmert und feuersicher eingedeckt. Ihr Fassungsraum ist für 1600 Schweine berechnet.

Vergrößerung der Bahnhofanlage am Viehmarkte. Die seit 24. Februar 1874 im Betriebe stehende Viehmarktbahn ist nur mit einer Ausladerampe versehen, weshalb alles per Bahn zugeführte Horn- und Borstenvieh diese Rampe passieren muss.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei fand sich hiedurch veranlasst, in dem Erlasse vom 18. März 1888, Z. 15382, darauf hinzuweisen, dass bei dem Bestande einer gemeinschaftlichen Ausladerampe für das Horn- und Borstenvieh die Uebertragung besonders der Maul- und Klauenseuche vom Borstenvieh auf das Rindvieh leicht bewirkt werden kann, und den Magistrat aufzufordern, Vorsorge zu treffen, dass für das Borstenvieh eine abgesonderte Ausladerampe angelegt werde.

Eine abgesonderte Ausladerampe für Schweine, deren Anlage sich aus veterinärpolizeilichen Rücksichten und im Interesse der Aufrechthaltung des freien Marktverkehres allerdings als nothwendig erweist, kann jedoch nach den localen Verhältnissen des Marktes nur dadurch geschaffen werden, wenn von dem currenten Geleise der Viehmarktbahn eine eigene Abzweigung zu den Szallasen hergestellt wird.

In Anbetracht, dass diese Herstellung eine Completierung der bestehenden Eisenbahnanlage auf dem Viehmarkte bildet, und dass die priv. ö.-u. Staatseisenbahngesellschaft seinerzeit die Viehmarktbahn auf ihre Kosten hergestellt hat und deren Betrieb besorgt, wurde der Magistrat mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 31. Juli 1888 ermächtigt, mit der priv. ö.-u. Staatseisenbahngesellschaft Verhandlungen in der Richtung einzuleiten, dass dieselbe die Herstellung und den Betrieb der Zweigbahn auf ihre Kosten gegen eine entsprechende Zustreifgebür übernimmt.

Ueber das diesfällige Ersuchen des Magistrats erklärte sich die Baudirection der genannten Gesellschaft unterm 12. September 1888 auch bereit, behufs ehemöglichster Lösung dieser Frage den Bau und den Betrieb der gewünschten Zweigbahn unter gewissen Bedingungen zu übernehmen und im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte das technische Project hiefür ausarbeiten zu lassen. Das Project gelangte im Berichtsjahre nicht mehr zur Vorlage.

Schlachthausbau für den X. Bezirk, die Bezirkstheile Neumargarethen, Kaisermühlen und die Gemeinde Simmering. In der Plenarsitzung vom 17. Jänner 1888 genehmigte der Gemeinderath, dass zur Durchführung des Schlachthauszwanges für Großhornvieh im X. Gemeindebezirke Favoriten, in den Bezirkstheilen Neumargarethen und Kaisermühlen und in den übrigen außerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Theilen des Wiener Gemeindegebietes für die Erbauung eines Rinderschlachthauses außerhalb der Verzehrungssteuerlinie am Central-

viehmarkte vorläufig der Betrag von 120.000 fl. in das Budget pro 1888 eingestellt werde.

Das Stadtbauamt verfasste demzufolge das Detailproject für diesen Schlachthausbau, in welchem auf die Herstellung eines einstöckigen Administrationsgebäudes, eines Schlachtkammertractes, dann auf die Erbauung eines einfachen Stalles für 120 Rinder und eines Doppelstalles für 320 Rinder, sowie auf die Anlage eines Düngerhofes nebst einer Abortgruppe Bedacht genommen war.

Bei den hierüber gepflogenen Verhandlungen wurden jedoch Schlachthausstallungen für 440 Rinder selbst für den Fall nicht als unbedingt nothwendig erkannt, als eine Vereinbarung mit der Gemeinde Simmering wegen Mitbenützung dieses Schlachthauses zustande kommen sollte, indem auf Grund der Erhebungen angenommen werden konnte, dass für den X. Bezirk und die übrigen außerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Theile des Wiener Gemeindegebietes jährlich circa 10.000 Stück und für Simmering circa 5000 Stück, zusammen daher ungefähr 15.000 Rinder geschlachtet werden dürften, was per Woche circa 280 Stück ergiebt.

Es erschien daher zweckmäßig, von dem projectierten Doppelstalle vorläufig nur die Hälfte, für 160 Rinder, ausführen zu lassen. Gleichzeitig mit der Verhandlung über das Bauproject wurde auch die Verhandlung mit der Gemeinde Simmering in Betreff der Mitbenützung dieses Schlachthauses weiter geführt.

Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 21. Februar 1888 erhielt nämlich der Gemeindevorstand Simmerings auf seine diesfällige, schon im Vorjahre gestellte Anfrage die Mittheilung, dass dieser Gemeinde die Mitbenützung des projectierten Schlachthauses unter folgenden Bedingungen eingeräumt würde:

1. Der Schlachthauszwang für das Schlachtvieh Simmerings ist in der Weise durchzuführen, dass sämmtliche im Gemeindegebiete Simmerings ansässigen Fleischhauer und Selcher ihr Schlachtvieh nur in dem außerhalb der Verzehrungssteuerlinie auf dem Centralviehmarkte St. Marx zu errichtenden Wiener Schlachthause schlachten dürfen.

2. Die Durchführung des Schlachthauszwanges für Simmering in der im Punkte 1 angegebenen Weise muss eine bleibende sein; es ist daher von der Gemeindevertretung Simmerings in rechtsverbindlicher Weise die Erklärung abzugeben, dass in der Folge in Simmering niemals ein eigenes Schlachthaus für Rindvieh erlaubt werden wird.

3. Den Simmeringer Fleischhauern und -Selchern werden nach dem jeweiligen Bedarfe die erforderlichen Stall-, Schlacht- und Bodenräume überlassen, wogegen dieselben für jedes im Schlachthause geschlachtete Rind eine Gebür von 90 kr. an die Gemeinde Wien zu entrichten haben.

4. Die von den Simmeringer Fleischern und Selchern zur Schlachtung angekauften Rinder müssen bis zur Vornahme der Schlachtung derselben in die Schlachthausstallungen eingestellt werden; den Fleischern und Selchern Simmerings steht es jedoch gleichwie den Wiener Fleischhauern frei, das für ihre in den Schlachthausstallungen eingestellten Rinder erforderliche Futter und Streustroh selbst beizustellen.

5. Bei Benützung des Schlachthauses seitens der Simmeringer Fleischer und Selcher, sowie ihrer Bediensteten müssen die Bestimmungen der Schlachthausordnung genau eingehalten werden.

Hierauf erwiderte der Gemeindevorstand Simmerings in seiner Note vom 10. April Folgendes:

Obwohl für die Gemeinde Simmering eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung des Schlachthauszwanges nicht bestehe, sei die Gemeinde unter Voraussetzung der Erzielung einer Vereinbarung mit der Commune Wien dennoch bereit, denselben einzuführen.

Die im Punkte 2 angeführte Bedingung, wonach die Gemeindevertretung sich verbindlich zu machen hätte, dass in der Folge in Simmering niemals ein Schlachthaus für Rinder erbaut werde, sei unannehmbar, und könnte eine solche Verbindlichkeit nur für einen Zeitraum von zwanzig Jahren, vom Tage des Vertragsabschlusses angefangen, eingegangen werden.

Die sub 3, 4 und 5 angeführten Bedingungen müßten in der Weise abgeändert werden, dass die Simmeringer Fleischhauer und Selcher, sowohl rücksichtlich der Schlachtgebür als auch rücksichtlich der Art der Benützung des Schlachthauses, den Wiener Fleischhauern vollkommen gleichgestellt werden und auch in der Folge gleichgestellt bleiben.

Dieses Verlangen der Gemeinde Simmering zielte im wesentlichen darauf ab, dass die Schlachtgebür für die Fleischer und Selcher Simmerings von 90 kr. auf 70 kr. per Stück Schlachtvieh herabgesetzt werde.

Diese Ermäßigung der Schlachtgebür und somit die Gleichstellung der Fleischer Simmerings mit den Wiener Fleischern wurde vom Gemeinderathe auch bewilligt.

Am 23. Mai 1888 fasste nämlich der Gemeinderath in Betreff des projectierten Schlachthauses folgenden Beschluss:

„1. Das vom Stadtbauamt vorgelegte Detailproject für den Schlachthausbau wird mit der Abänderung genehmigt, dass der Doppelstall vorläufig nur zur Hälfte ausgeführt wird.

2. Zur Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen ist sofort eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben.

3. Die Baukosten sind zunächst durch die im Budget pro 1888 für den Bau eines neuen Schlachthauses eingestellte Pauschalsumme per 120.000 fl. zu bedecken; der unbedeckte Rest dagegen ist in das nächstjährige Budget einzustellen.

4. Auf Grund des Ergebnisses der mit der Gemeinde Simmering gepflogenen Verhandlung wird dieser Gemeinde vertragsmäßig die Mitbenützung des neuen Schlachthauses auf die Dauer von zwanzig Jahren vom Tage des Vertragsabschlusses eingeräumt; in dem abzuschließenden Vertrage hat sich jedoch die Gemeinde Simmering zu verpflichten, den Schlachthauszwang für das Schlachtvieh Simmerings in der Weise durchzuführen, dass sämmtliche im Gemeindegebiete Simmerings ansässige Fleischer und Selcher während dieser zwanzig Jahre ihr Schlachtvieh nur in dem außerhalb der Verzehrungssteuerlinie auf dem Centralviehmarkte St. Marx zu errichtenden Wiener Schlachthause schlachten dürfen; die Gemeinde Wien dagegen macht das Zugeständnis, dass die Fleischer und Selcher Simmerings sowohl rücksichtlich der Schlachtgebür, als auch bezüglich der Art der Benützung des Schlachthauses, den Wiener Fleischhauern vollkommen gleichgehalten werden, also vorläufig und insolange nicht auch für die Wiener Fleischhauer eine Erhöhung der gegenwärtig bestehenden Schlachtgebür beschlossen wird, eine Schlachtgebür von 70 kr. per Stück Schlachtvieh zu entrichten haben."

Nachträglich genehmigte der Gemeinderath noch die Erbauung eines abgesonderten Tractes im neuen Schlachthause zur Unterbringung eines Unschlitt- und eines Blutübernahmslocales sowie eines Ankleidezimmers.

Das neue Schlachthaus besteht demnach (s. die beigehefteten beiden Abbildungen) aus einem Gebäudecomplex, der ein einstöckiges Administrationsgebäude, einen einfachen Stalltract für 120 Rinder, einen Doppelstall für 160 Rinder, einen Schlachtkammertract mit 10 Schlachtkammern und 2 Schlachthallen und einen ebenerdigen Quertract, enthaltend ein Garderobezimmer, ein Unschlitt- und ein Blutübernahmslocale, eine Abortgruppe und einen Düngerhof enthält.

Im Administrationsgebäude befinden sich zu ebener Erde die Kanzleilocalitäten und die Wohnung für den Schlachtbrückenoberaufseher, und im ersten Stocke die Wohnung für den zur Dienstleistung zugetheilten Thierarzt.

CENTRAL-VIEHMARKT

III. B. ZU ST. MARX

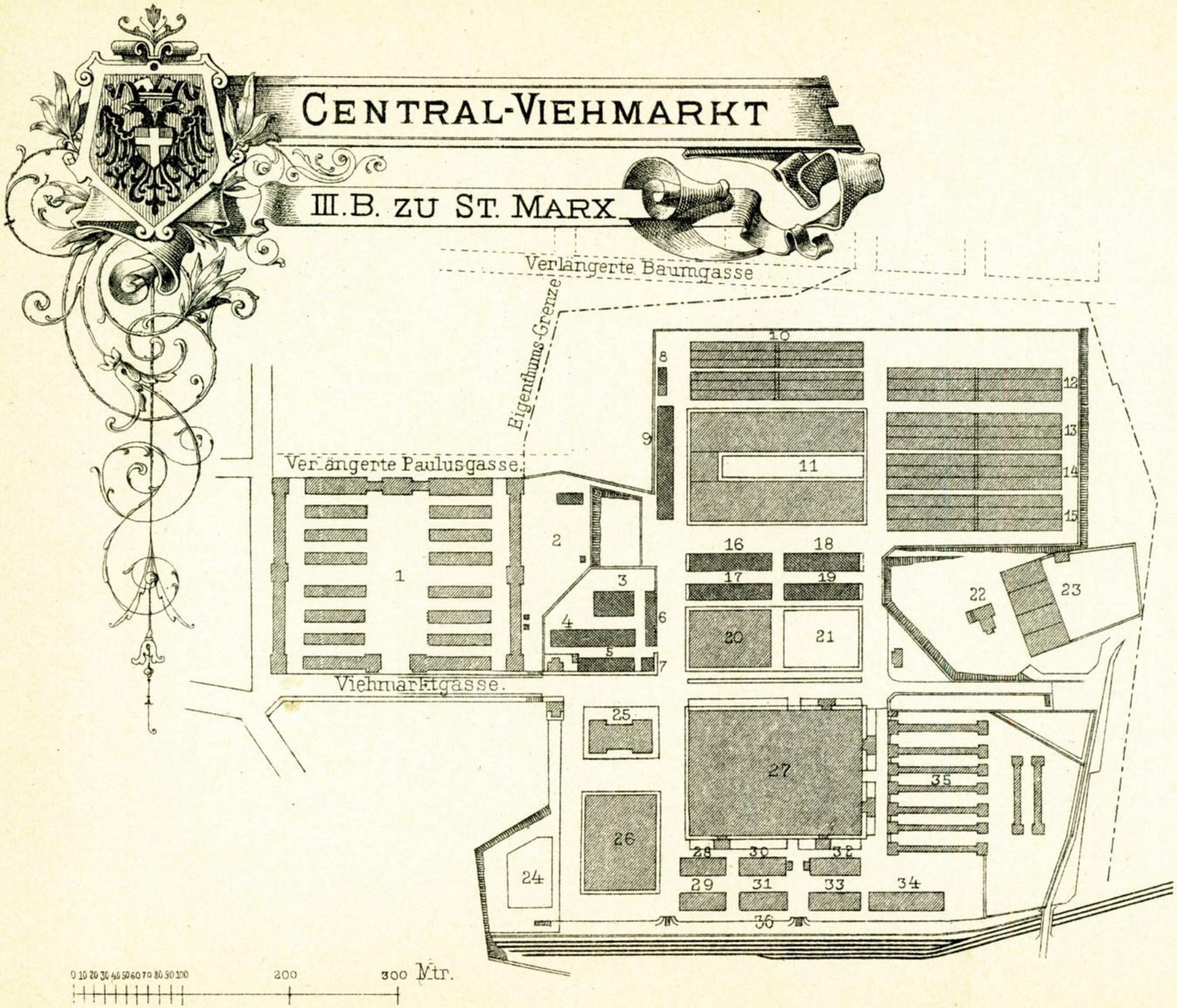

1 St. Marxer Schlachthaus.
2 Neuer Contumaz-Markt.
3 Doppel-Stall
4 Schlachtkammern
5 Einfacher Stall
6 Düngerhof, Aborte, Blut-, Unschlittkammer, Garderobezimmer
7 Administrations-Geb.
} Schlachthaus ausserhalb der Verzehrungssteuer-Linie.
8 Nothstechbrücke.
9 Sammelstände.
10 Schweinestallungen.
11 Schweinehalle.
12, 13, 14, 15 Szallase.
16, 17, 18, 19 Rinderstallungen.
20 Schafhalle.
21 Offene Schafstände.
22 Schöpfwerk der Südbahn.
23 Alter Contumaz-Markt.
24 Beinlvieh-Markt.
25 Administrations-Gebäude.
26 Kälberhalle.
27 Rinderhalle.
28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 } Rinderstallungen.
35 prov. Rinderstallungen.
36 Rampe.

STALLUNGEN.

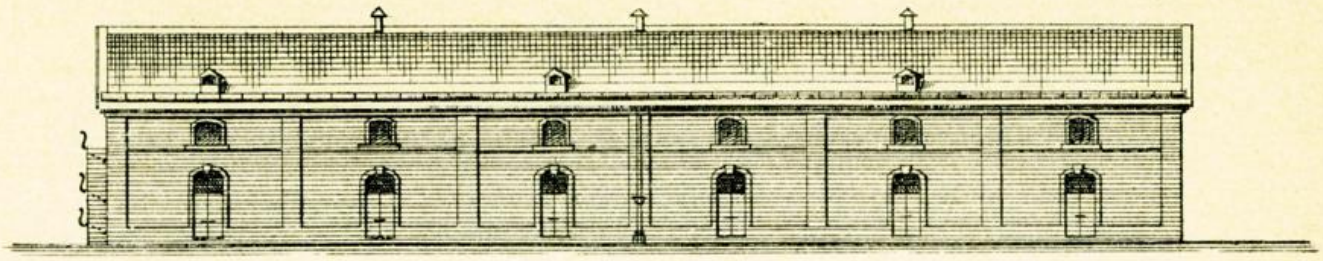

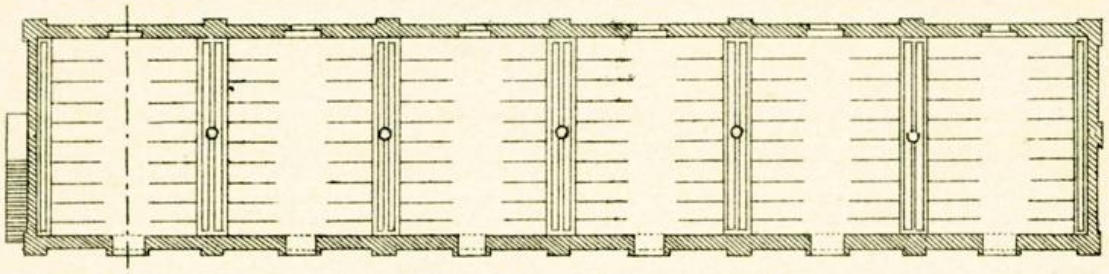

SCHLACHTKAMMERN.

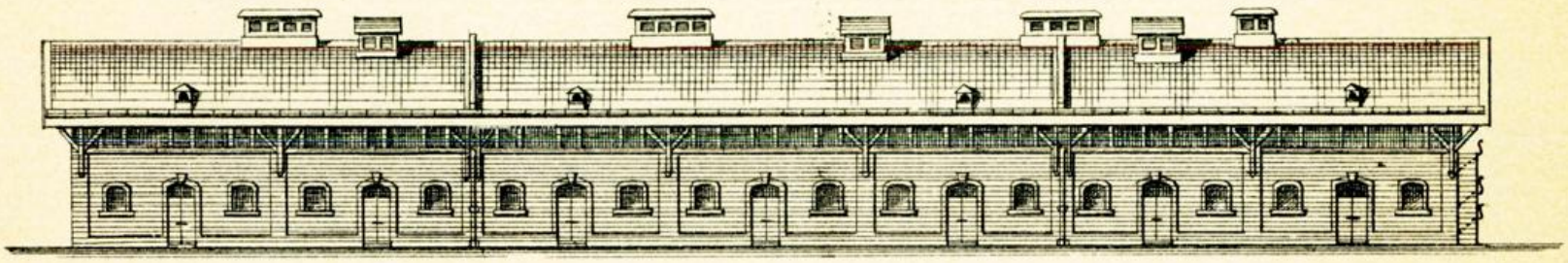

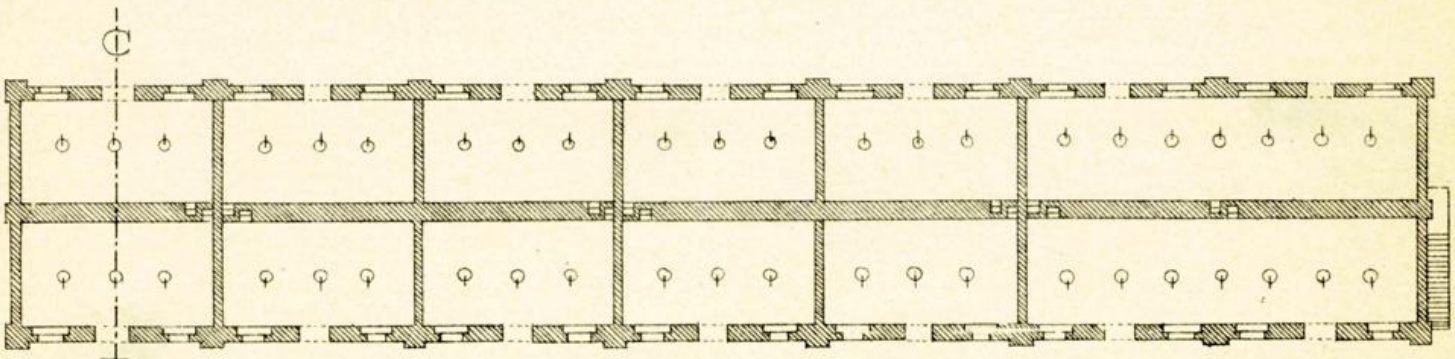

SCHNITT C D.

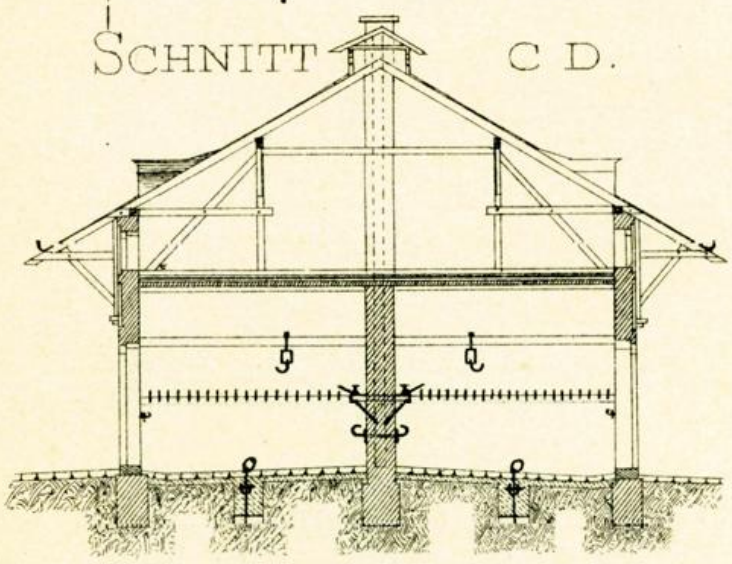

SCHNITT A B.

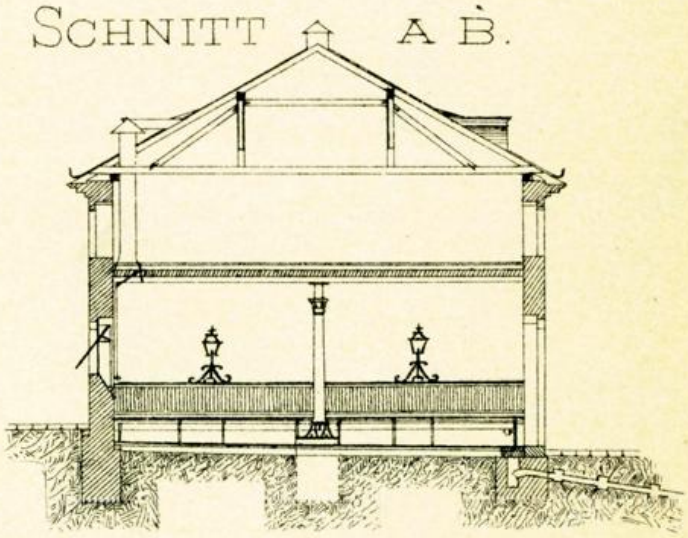

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 30 Mtr. 1:500 für die Ansichten u. Grundrisse.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20 Mtr. 1:250 für die Schnitte.

Der einfache Stall, $52._{38}$ Meter lang, $11._{20}$ Meter breit, besteht aus sechs Abtheilungen für je 20 Rinder und hat, wie der Doppelstall, welcher $35._{22}$ Meter lang und $21._{80}$ Meter breit ist und acht Abtheilungen für je 20 Rinder enthält, gut ventilierte, mit Schiefer gedeckte Dachbodenräume zur Aufbewahrung der Futtervorräthe.

Die innere Einrichtung der Stallungen ist in gleicher Weise, wie bei den Viehmarktstallungen, ausgeführt. Die 10 Schlachtkammern umfassen eine Bodenfläche von je 53 Quadratmeter und die Schlachthallen eine solche von je 106 Quadratmeter.

Die Einrichtung derselben ist mit Ausnahme der hölzernen Schlagbäume ganz aus Eisen ausgeführt und der Fußboden aus Granitplatten hergestellt. Die Schlachträume sind bis auf eine Höhe von 2 Meter mit einem Portlandverputz versehen, um eine vollständige Reinigung der Wände und des Fußbodens durch Wasserbespülung vornehmen zu können, zu welchem Zwecke sich in jeder Schlachtkammer ein Wasserleitungsauslaufhahn mit einem Schlauche von entsprechender Länge befindet.

Außerdem ist für die Gasbeleuchtung der Schlachträume in der Weise vorgesorgt, dass in den Schlachtkammern je 3 Wandarme und in den Hallen je 2 Siemens-Regulativbrenner angebracht sind.

Oberhalb der Schlachtkammern befinden sich abgetheilte Dachbodenräume zur Aufbewahrung der Häute.

Für eine sorgfältige Reinigung des Schlachthauses ist durch eine rationell angelegte Canalisierung Sorge getragen, welche mit drei Spülsystemen versehen ist.

Am 14. December 1888 wurde vom Gemeinderathe der Entwurf des Vertrages, durch welchen der Gemeinde Simmering die Mitbenützung dieses Schlachthauses eingeräumt werden soll, genehmigt, und war es nunmehr Aufgabe der Gemeinde Simmering, die weiteren Schritte zur Durchführung des Schlachthauszwanges in ihrem Gebiete zu unternehmen.

Mit Rücksicht auf den Stand der Schlachthausbauten konnte die Eröffnung des Schlachthauses am 6. Mai 1889 in Aussicht genommen werden. Der Magistrat stellte deshalb in dem Berichte vom 22. December 1888 an die k. k. n.-ö. Statthalterei die Bitte, in Gemäßheit des § 35 der Gewerbeordnung die fernere Benützung der im X. Bezirke, in den Bezirkstheilen Neumargarethen und Kaisermühlen und in den übrigen außerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Theilen des Wiener Gemeindegebietes bestehenden, sowie vom 6. Mai 1889 an, die Anlage neuer Privatschlachthäuser für Rinder ebendort zu untersagen und gleichzeitig bezüglich des neuen Schlachthauses die Einhebung einer Schlachtgebür von 70 kr. per Stück zu genehmigen.

Diesem Ansuchen wurde mit dem nachstehenden Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. December 1888, Z. 71291, entsprochen:

„Aus dem Berichte vom 22. December 1888, Z. 261190, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Befriedigung entnommen, dass die Gemeinde Wien, um den bereits mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Juni 1850 (Verordnung des h. k. k. Handelsministeriums vom 25. Juni 1850, R.-G.-Bl. Nr. 248) für das ganze Gemeindegebiet von Wien angeordneten Schlachthauszwang rücksichtlich des Großhornviehes auch im X. Bezirke, in den Bezirkstheilen Neumargarethen und Kaisermühlen und in den übrigen, außerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Theilen des Wiener Gemeindegebietes zur Durchführung zu bringen, ein eigenes Rinderschlachthaus außerhalb der Verzehrungssteuerlinie am Centralviehmarkte in St. Marx hergestellt hat, welches vom 6. Mai 1889 an in Benützung genommen werden wird.

Mit Rücksicht hierauf findet die k. k. n.-ö. Statthalterei im Sinne des mit dem bezogenen Berichte gestellten Antrages, vom 6. Mai 1889 an die fernere Benützung der im X. Bezirke Wiens, in den Bezirkstheilen Neumargarethen und Kaisermühlen und in den übrigen, außerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Theilen des Wiener Gemeindegebietes bestehenden, sowie die Anlage neuer Privatschlachthäuser für Rinder im Grunde des § 35 der Gewerbeordnung zu untersagen und gleichzeitig bezüglich des in Rede stehenden öffentlichen Schlachthauses die Einhebung einer Schlachtgebür von 70 kr. per Stück zu genehmigen."

Die weiteren Verfügungen in dieser Angelegenheit fallen in das Jahr 1889.

Viehtransport von Nussdorf nach St. Marx. Dem von mehreren Viehhändlern aus Niederösterreich, welche dem Wiener Markte Großhorn-, Jung- und Stechvieh zuführen, an den Magistrat gestellten Ansuchen, dahin zu wirken, dass das von ihnen in Stationen der Kaiser Franz Josephs-Bahn aufgegebene Vieh ohne Ausnahme von der Station Nussdorf mittels der Donauuferbahn und der Viehschleppbahn der priv. ö.-u. Staatsbahn direct nach dem Viehmarkt St. Marx transportiert werde, hat die k. k. Eisenbahnbetriebsdirection Wien über das diesfällige Einschreiten des Magistrates in der Weise entsprochen, dass dieselbe den Viehzug Nr. 2982 von Nussdorf nach dem Quaibahnhofe auch an Donnerstagen für die Beförderung von lebendem Vieh in Verkehr setzen ließ.

Der tägliche Fleischmarkt. Was den täglichen Fleischmarkt betrifft, so gieng das Bestreben der Gemeindeverwaltung dahin, auf die Abstellung der Anstände, welche sich bei den Fleischtransporten aus Mähren und Galizien rücksichtlich der Ueberfüllung der Fleischwaggons, der ordnungswidrigen Verladung der Fleischwaren, der unzureichenden Eisbeistellung u. s. w. ergaben, hinzuwirken. Die Gemeindeverwaltung wurde in diesem Bestreben durch die k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen kräftigst unterstützt.

So hat die k. k. Generalinspection im Hinblick auf die Anstände, welche bezüglich der Fleischverladung in niederösterreichischen und mährischen Stationen vorkamen, an die Verwaltung der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn die Aufforderung gerichtet, diese Stationen mit Fleischböcken reichlicher zu dotieren, damit die Verladung und Beförderung von Fleischsendungen im liegenden Zustande nach Thunlichkeit hintangehalten werden.

Seitens der Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn wurde demzufolge neuerlich eine Anzahl Fleischböcke angeschafft und ihren Stationen die Weisung ertheilt, nicht nur unausgefellte todte Kälber, sondern auch sonstiges dergleichen Stechvieh bei dem Verladen in Fleischwagen oder in Wagen mit Fleischböcken gleich dem ausgearbeiteten Fleische an den Traghaken aufzuhängen.

Um die vom Marktcommissariate constatierten Verlademängel bei Fleischtransporten aus Galizien möglichst abzustellen, fand im Jänner 1888 in Krakau eine Verhandlung zwischen den Vertretern der am Fleischverkehr nach der Wiener Großmarkthalle betheiligten fünf Eisenbahnen statt.

Hiebei wurde zur Sprache gebracht, dass die mitunter vorkommende Unzulänglichkeit der von den Bahnen beigestellten Fleischwagen auch auf den Umstand zurückzuführen ist,

dass die räumliche Ausnützung der Wagen durch die unzweckmäßige Vorbereitung der aufgegebenen Fleischstücke vereitelt wird. So komme es häufig vor, dass geschlachtete Rinder, nur in zwei Theile getheilt, zur Aufgabe gelangen, welche Theile bei der Manipulation wegen ihres großen Gewichtes schwer zu handhaben sind und einen unverhältnismäßig großen Raum beanspruchen; weiters komme vor, dass ganze Vordertheile von Rindern zur Beförderung übergeben werden, welche wegen Mangels einer entsprechenden Aufhängevorrichtung während der Fahrt von den Haken herabfallen und eine entsprechende Zuladung unmöglich machen.

Es wurde deshalb von den Bahnverwaltungen vorgeschlagen, die Versender zu verpflichten:

1. Dass sie die geschlachteten Großthiere in vier Stücke zu theilen und jene Fleischtheile, welche nicht an vorhandenen starken Sehnen eine haltbare Aufhängevorrichtung besitzen, mit Schlingen aus entsprechend starken Stricken in zweckdienlicher Weise auszustatten haben;

2. dass sie die Fleischsendungen am Tage der Abbeförderung rechtzeitig zur Bahn bringen lassen, so zwar, dass deren Aufgabe — nach vorausgegangener thierärztlicher Beschau — spätestens eine Stunde vor Abgang des betreffenden Fleischbeförderungszuges, und wenn derselbe zur Nachtzeit eintrifft, bis zum Schlusse der normierten Expeditionszeiten vollständig beendigt sein kann;

3. dass jedes Fleischstück ordentlich und deutlich signiert wird, und zwar in der Art, dass an jedes Stück ein Täfelchen aus Holz oder Blech mit Zeichen und Nummer, Namen des Adressaten 2c. in dauerhafter Weise angebracht wird;

4. dass Weichtheile (Leber, Lungen u. s. w.) nicht lose, sondern in Körben oder Säcken verpackt, zur Aufgabe zu bringen sind.

Der Magistrat stimmte diesen Vorschlägen bei und stellte an die k. k. Generalinspection am 19. August das Ersuchen, die Verlautbarung dieser Verfügungen mittels gemeinsamer Kundmachung der fünf Bahnverwaltungen veranlassen zu wollen.

Eine im October eingebrachte Beschwerde mehrerer Fleischcommissionshändler am täglichen Fleischmarkte wegen mangelhafter Eisfüllung der Fleischwaggons, sowie eine diesfällige Anzeige des Marktcommissariats veranlassten den Magistrat, hierüber nähere Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben die Intervention der k. k. Generalinspection zu dem Behufe in Anspruch zu nehmen, damit in jenen galizischen Eisenbahnstationen, in denen die Füllung, bezw. Nachfüllung der Fleischwagen mit Eis zu erfolgen hat, der Eisfüllung seitens der Bahnämter eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und dafür Sorge getragen werde, dass die Wagen vollständig mit Eis gefüllt, beziehungsweise nach Erfordernis nachgefüllt werden.

Während die Fleischsendungen aus Galizien fahrplanmäßig um 4 Uhr 5 Minuten früh am Nordbahnhofe eintreffen und spätestens bis 6 Uhr früh an die Südbahn-Expositur in der Großmarkthalle übergeben werden sollen, kamen dieselben häufig erst in den späten Vormittagsstunden, mitunter sogar erst in den Abendstunden in der Großmarkthalle an.

Da die Ausladung der Fleischwaren, sowie die darauffolgende sanitätspolizeiliche Beschau und die verzehrungssteuerämtliche Behandlung derselben ohnedies sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, so verzögerte sich in solchen Fällen die Uebergabe der Fleischwaren an die Adressaten derart, dass die Fleischwaren nicht mehr rechtzeitig zu Markte gebracht werden konnten.

Bei der unregelmäßigen und partienweisen Zufuhr des Fleisches entstehen überdies auch, namentlich wegen der verzehrungssteuerämtlichen Behandlung desselben, außerordentliche Schwierigkeiten in der räumlichen Unterbringung großer Fleischmengen in der Großmarkthalle und Störungen in der Abwickelung der Geschäfte der Bahn-, Finanz- und Marktorgane; auch wird durch das Verschieben der Fleischwaggons in der Halle während der Marktzeit der freie Marktverkehr daselbst beeinträchtigt.

Da nicht angenommen werden konnte, dass solche Unregelmäßigkeiten in dem Eintreffen der Fleischwaggons nur in dem störenden Einflusse von Elementarereignissen ihre Begründung finden und hiedurch das Institut des Fleischmarktes ernstlich geschädigt werden könnte, so hat sich der Magistrat in Ausführung des diesfalls gefassten Gemeinderathsbeschlusses vom 30. October an das h. k. k. Handelsministerium mit der Bitte gewendet, den so wichtigen Fleischtransporten aus den nordöstlichen Provinzen der Monarchie nach Wien die geneigte Aufmerksamkeit zuwenden und die entsprechende Veranlassung treffen zu wollen, dass der Fleischtransport strenge geregelt werde.

Was die Zufuhr von Fleischwaren auf den täglichen Fleischmarkt im Berichtsjahre betrifft, so hat dieselbe gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Steigerung erfahren.

Es betrug nämlich die Zufuhr 9,604.707 Kilogramm Rindfleisch, 698.560 Kilogramm Kalbfleisch, 235.837 Kilogramm Schaffleisch, 1,258.820 Kilogramm Schweinefleisch, 56.919 Stück Kälber, 27,148 Stück Schweine, 10.600 Stück Schafe und 4848 Stück Lämmer. —

Außerdem langten an den österreichischen Handels- und Approvisionierungsverein, der in den unteren Räumen der Großmarkthalle eingemietet ist, 987.926 Kilogramm Rindfleisch, 32.517 Kilogramm Kalbfleisch, 14.729 Kilogramm Schaffleisch, 18 946 Kilogramm Schweinefleisch, 7909 Stück Kälber, 819 Stück Schweine, 464 Stück Schafe und 1538 Stück Lämmer zum Verkaufe ein.

B. Marktangelegenheiten localer Natur.

Centralviehmarkt St. Marx. Dem Ansuchen mehrerer Borstenviehhändler um eine theilweise Abänderung der Vorschrift über die Benützung der auf dem Centralviehmarkte St. Marx befindlichen Szallase und Schweinestallungen — kundgemacht am 10. August 1887 — wurde vom Gemeinderathe in einigen Punkten Folge gegeben, indem derselbe unterm 13. April 1888 die Einstellgebür, welche wegen der bedeutenden Bau- und Erhaltungskosten für die Szallase und Schweinestallungen eingeführt und von der h. k. k. Regierung als eine im Gewerbegesetze begründete Gebür genehmigt wurde, aufrecht erhielt; dagegen seine Zustimmung gab, dass die für die Szallase und Schweinestallungen erforderlichen Futtertröge in der Folge nach Bedarf von der Gemeinde beigestellt werden, ohne dass hiefür eine Leihgebür zu entrichten ist und die Herabsetzung der Leihgebür für die sonstigen Fütterungs- und Reinigungsrequisiten auf 5 kr. per Tag und Abtheilung bewilligte. Auch wurde den Gesuchstellern eröffnet, dass eine Vorkehrung zur besseren Ventilierung der Schweinestallungen getroffen werden wird.

Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 24. Juli wurden zur abgesonderten Unterbringung und Beobachtung seuchenkranker oder seuchenverdächtiger Schweine auf

dem neuen Contumazmarkte 10 überdeckte Stände mit einem Fassungsraum für 400 Thiere aufgestellt.

Vermehrung des Wächter- und Arbeiterpersonales. Die gesteigerten Viehauftriebe, die starke Benützung und Verunreinigung der Stallungen, Verkaufshallen, Waganlagen, Straßen und Plätze u. s. w. erforderten eine Vermehrung des am Viehmarkt bisher verwendeten Wächter- und Arbeiterpersonales, welche mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 5. April bewilligt wurde.

Der derzeitige Stand desselben ist folgender: 8 Nachtwächter, 7 Tagwächter, 27 Arbeiter, 1 Partieführer und 1 Aufseher für die Gas- und Wasserleitung und Canalisierung, zusammen 44 Individuen.

Außerdem wurde die Aufnahme von 20 ständigen Desinfectionsarbeitern bewilligt.

Export von Schafen. Mit dem Exporte von im Schlachthause St. Marx geschlachteten Schafen nach Paris betheiligten sich im Berichtsjahre 2 Firmen. Die Zahl der von diesem Schlachthause aus exportierten Schafe betrug 68.679.

Nutzviehmarkt. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 20. März wurde der im November 1887 vom Magistrate gestellte Antrag: „unter den dermaligen Verhältnissen von der Errichtung eines Nutzviehmarktes in Wien abzusehen", genehmigt, und hievon die h. k. k. Statthalterei in Kenntnis gesetzt. —

Marktgefälle. Die Einhebung der Marktgebüren in eigener Regie der Gemeinde hat im Berichtsjahre ein befriedigendes Resultat ergeben.

Für die Händler mit Christbäumen wurde die im Marktgebürentarife enthaltene Gebür ermäßigt, indem man in Betracht zog, dass diese Gattung Ware schon ihrer Beschaffenheit nach einen großen Raum in Anspruch nimmt und der Verkauf nur einige Tage dauert.

Vergrößerung der Markthalle im VI. Bezirke. Im Schoße des Gemeinderathes wurde der Antrag gestellt, die Detailmarkthalle im VI. Bezirke, welche einen sehr lebhaften Verkehr aufweist, durch einen bis zur Baulinie der Amerlinggasse reichenden Zubau zu erweitern.

Der Magistrat empfahl dem Gemeinderathe die Herstellung eines Zubaues auf der an der Ecke der Amerling- und Damböckgasse befindlichen Baustelle nach dem vom Stadtbauamte hiefür vorgelegten Projecte, wonach das ebenerdige Geschoss zur Vergrößerung der Markthalle und die übrigen Geschosse theils zur Unterbringung der Bezirkskanzleien, theils zu Wohnungen verwendet werden sollen.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgte erst im Jahre 1889.

Karmelitermarkt im II. Bezirke. Am 26. Juni wurde in der Plenarversammlung des Gemeinderathes der Antrag gestellt, das Stadtbauamt zu beauftragen, die Parcellierung der Area des bestandenen Asyl- und Werkhauses in der Leopoldstadt derart vorzunehmen, dass in der Mitte der daselbst zu erbauenden Häusergruppe ein geeigneter Raum zur Erbauung einer Detailmarkthalle für den II. Bezirk reserviert bleibt. In dem hierüber vom Magistrate erstatteten Referate vom 18. October wurden die Verhältnisse des Karmelitermarktes eingehend erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieser Markt der drittgrößte Markt Wiens ist, auf welchem namentlich an

Dienstagen und Freitagen, sowie an Sonn- und Feiertagen ein sehr reger Verkehr herrscht, indem derselbe außer den Besitzern dortiger Verkaufsstände, 309 an der Zahl, von sehr vielen Producenten, welche die verschiedenen Approvisionierungsartikel oft auch mit Wagen zuführen, besucht wird. Es wurde weiters bemerkt, dass die Abhaltung des Marktes auf dem kleinen Karmeliterplatze und in den nächst gelegenen Gassen in den Vormittagsstunden ein Verkehrshindernis bildet, welches bisher nicht abgestellt werden konnte, weil es an dem nöthigen Raume für die zahlreichen Marktparteien und Fuhrwerke fehlt.

Das Stadtbauamt legte ein Project vor, wonach von den 9 Parcellen der Area des bestandenen Asyl- und Werkhauses nur 4 und auch diese nur zum Theile zu Zwecken einer Markthalle verwendet und an den beiden Gassenfronten in der Leopoldsgasse und auf der Haide zwei vierstöckige Zinstrakte mit Gassengewölben und Wohnungen hergestellt werden sollten.

Der zwischen den Zinstrakten liegende Hofraum per 1713 Quadratmeter mit Sheed-Dächern überdeckt, sollte die Detailmarkthalle bilden, in welcher 137 Marktstände à 4 Quadratmeter groß, Platz fänden.

Der Magistrat sprach sich gegen dieses Project mit der Motivierung aus, dass es unmöglich wäre, den gesammten Marktverkehr des Karmeliter Marktes in einer so kleinen Halle unterzubringen, und stellte den Antrag, die durch die Demolierung des ehemaligen Asyl- und Werkhauses gewonnene Area als öffentlichen Marktplatz zu widmen und dahin den Karmelitermarkt zu verlegen.

Dieser Antrag des Magistrats jedoch, sowie jener auf Reservierung eines Theiles der erwähnten Area zur Erbauung einer Detailmarkthalle erhielten nicht die Genehmigung des Gemeinderathes, es wurde vielmehr das Stadtbauamt beauftragt, die fragliche Aera zu parcellieren und wegen ihrer Verwerthung durch Verkauf der parcellierten Gründe Anträge zu stellen.

Kärnthnerthormarkt. In Genehmigung der vom Magistrate in Betreff der Regelung des Marktverkehrs am Kärnthnerthormarkte gestellten Anträge hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 23. November folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Auf dem Großobstmarkte des Kärnthnerthormarktes dürfen nur jene Waren zum Verkaufe gebracht werden, welche von auswärts mit Wagen dahin zugeführt werden.

2. Auf diesem Theile des Marktes darf der Verkauf der Waren entweder nur in der Originalverpackung oder in Gewichtsmengen von mindestens 3 Kilogramm stattfinden.

3. Auf dem Großobstmarkte ist der Verkauf um 2 Uhr nachmittags einzustellen; es ist jedoch den Großobsthändlern gestattet, ihre nach 2 Uhr nachmittags einlangenden Waren zu übernehmen und zu sortieren.

4. Parteien des Großobstmarktes, welche ihre Waren von 2 Uhr nachmittags an im Detail verkaufen wollen, erhalten zu diesem Behufe, wenn es die Raumverhältnisse gestatten, einen Platz auf dem Detailmarkte zugewiesen."

Rücksichtlich des Punktes 2, welcher eine Abänderung des § 7 der Marktordnung ddto. 3. Juni 1863 involviert, wurde die Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei eingeholt, welche mit dem Erlasse vom 20. April 1889 erfolgte.

Pferdeschlachtbrücke. Im Jahre 1884 wurde die Pferdeschlachtbrücke in ein provisorisches Gebäude beim Centralviehmarkte verlegt.

Es wurde nun im December 1887 die Anregung gegeben, diese Pferdeschlachtbrücke in einem abgeschlossenen Theile des Gumpendorfer Schlachthauses unterzubringen. Mit Rücksicht auf die Bedenken, welche seitens der Genossenschaft der Fleischhauer gegen das Schlachten von Pferden in einem Rinderschlachthause erhoben wurden, lehnte der Gemeinderath die Verlegung der Pferdeschlachtbrücke in das Gumpendorfer Schlachthaus ab und beauftragte das Stadtbauamt, im Einvernehmen mit dem Marktcommissariate einen allen Anforderungen entsprechenden Bauplatz für ein Pferdeschlachthaus auszumitteln und in Vorschlag zu bringen. Ueber den vom Stadtbauamt erstatteten Vorschlag ist die Verhandlung noch anhängig.

Kohlentariffrage. Anlässlich der seitens der Kaiser Ferdinands-Nordbahn an die Südbahngesellschaft gewährten bedeutenden Refactie für den Bezug mineralischer Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier hat sich der Gemeinderath in seinen Plenarversammlungen vom 6. April und 11. December neuerlich mit der Kohlentariffrage beschäftigt.

Es wurde beschlossen, an das h. k. k. Handelsministerium in einer an dasselbe zu überreichenden Petition die Bitte zu stellen, im Hinblicke auf die seitens der Kaiser Ferdinands-Nordbahn der Südbahngesellschaft gewährte Refactie und auf den § 7 des mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn abgeschlossenen Uebereinkommens ddto. 17. Juli 1885, bezw. den § 21 der Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 7, die Tarife der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für Kohlentransporte nach Wien in ausgiebiger Weise herabzusetzen.

Weiters wurde der Magistrat angewiesen, über die Frage der Anlegung von Kohlendepots Studien zu machen, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und das Resultat dem Gemeinderathe vorzulegen.

Die Petition wurde noch im Berichtsjahre verfasst und dem h. k. k. Handelsministerium vorgelegt.

C. Marktpolizei.

Strafamtshandlungen und Confiscationen. Im Marktdepartement des Magistrates waren im Jahre 1888 im ganzen 968 Strafamtshandlungen durchzuführen; in 251 Fällen erfolgte ein Straferkenntnis wegen Uebertretung der markt- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften.

Der Gesammtbetrag der verhängten Geldstrafen belief sich auf 4158 fl. 50 kr.

Bei der Beschau der zu Markte gebrachten Thiere und Fleischwaren wurden vom Marktcommissariate beanständet:

Auf dem Centralviehmarkte St. Marx 634 Rinder, 29 Kälber, 205 Schafe (lebende und ausgeweidete), 71 Lämmer und Kitze, 1335 Schweine.

Auf dem Pferdemarkte wurden 84 Pferde beanständet, darunter 4 wegen contagiöser oder parasitärer Krankheiten; in den Schlachthäusern ergaben sich 5514, auf den Bahnhöfen 5435 Sanitätsanstände.

Bei der in den 10 Gemeindebezirken vorgenommenen Beschau der im Geschäftsbetriebe von Fleischselchern, Fleischhauern und Gastwirten geschlachteten 156.079 Schweine wurden 327 Stück beanständet; hievon wurden 240 dem Wasenmeister zur Vertilgung übergeben, von 64 Stück wurden bloß das Fleisch und die Grieben vertilgt, das Fett

jedoch ausgeschmolzen und zum Verkehre zugelassen; 23 Stück wurden zum Seifensude verwendet.

Vom Marktcommissariate wurden auf den Victualienmärkten und in den Betriebsstätten der Geschäftsleute im Jahre 1888 confisciert:

153 Rinder, 440 Kälber, 139 Schafe, 129 Lämmer und Kitze, 1245 Schweine und Spanferkel, 31 Pferde, 39 Hirsche und Rehe, 4 Gemsen, 4 Wildschweine, 137 Hasen, 297 Stück Federwild, 33 Stück Singvögel, 2717 Stück diverses Geflügel, 1031 Kilogramm Wildbret, 64.396.$_5$ Kilogramm verschiedene Fleischgattungen und Würste, 1367 Kilogramm Fische, 14.794 Stück Krebse und Hummer, 3227 Liter Milch, 264.$_5$ Kilogramm Fettwaren, 16.699 Stück Eier, 43.725.$_5$ Kilogramm verdorbenes oder unreifes Obst, 13.258 Kilogramm Kartoffeln, 18.669 Kilogramm Grünwaren und Gemüse, 3131 Kilogramm theils verdorbene, theils verbotene Schwämme, 5500 Kilogramm Eis, 948 Flaschen Mineralwässer, 430 Büchsen Conserven und außerdem noch mehr oder weniger bedeutende Quantitäten sonstiger Consumartikel. —

Auf der Pferdeschlachtbrücke wurden im Berichtsjahre 41 Pferde beanständet. Darunter befanden sich 1 Pferd mit Nasenrotz und 3 mit Lungenrotz.

D. Veterinärpolizei.

Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche auf den Centralviehmarkt St. Marx und die Verbreitung derselben unter den zu Markte gebrachten Rindern nöthigte die Gemeinde im Berichtsjahre zu außerordentlichen Maßnahmen behufs Bekämpfung und Tilgung dieser Seuche, damit der Markt selbst nicht geschädigt und der freie Marktverkehr aufrecht erhalten werde.

Vom Gemeinderathe wurden aus diesem Anlasse zur Bestreitung der Auslagen für das verwendete Desinfectionspersonale und die Desinfectionsstoffe wiederholt namhafte Geldmittel bewilligt.

Nachdem jedoch dem Markte fortgesetzt kranke Thiere zugeführt wurden und bei diesem Sachverhalte von den weitgehendsten Desinfectionsvorkehrungen ein nachhaltiger Erfolg nicht erwartet werden konnte, sah sich der Magistrat veranlasst, die h. k. k. Statthalterei um ihre Intervention in der Richtung anzugehen, dass seitens der Landesbehörden den ihnen unterstehenden Bezirksbehörden die strenge Handhabung der Seuchenvorschriften nahegelegt werde.

Um unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen sich die Beruhigung zu verschaffen, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Desinfection der Viehtransportwaggons genau befolgt werden, wurde die h. k. k. Statthalterei weiters ersucht, die Verfügung treffen zu wollen, dass die Desinfection der Viehwaggons in den hiezu bestimmten Stationen behördlich überwacht werde.

In dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Mai 1888, Z. 7979, wurde dem Magistrate für die gründliche Durchführung der Desinfection des Centralviehmarktes und seiner Anstalten und den vollkommen befriedigenden Zustand dieses Marktes die Anerkennung ausgesprochen.

E. Lagerhaus der Stadt Wien.

(Mit 1 Blatte Abbildungen.)

Das abgelaufene Jahr war, sowohl in Ansehung des überaus großartigen Geschäftsverkehres, als des erzielten financiellen Ergebnisses das weitaus beste seit dem Bestande des Lagerhauses.

Der Einnahmensumme von 369 905 fl. 12 kr. stehen Ausgaben im Betrage von 269.008 fl. 4 kr. gegenüber, so dass ein Gebarungsüberschuss von 100.897 fl. 8 kr. verbleibt, welcher einer dreizehnpercentigen Amortisierung des durch die bisherigen Auslagen für die Errichtung der Spiritusreservoirs auf 776.371 fl. 59 kr. angewachsenen Anlagecapitales entspricht — gegen 66.562 fl. 20 kr. oder $9._{14}$ % (von 728.567 fl. 15 kr.) im Vorjahre und 28.767 fl. 96 kr. oder $4._{24}$ % (von 678.248 fl. 72 kr.) nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1886.

In der Ausgabensumme ist die Deckung sämmtlicher Geschäftsregien, die $3._5$percentige Verzinsung der von der Gemeinde dargeliehenen Betriebsvorschüsse, sowie eine reichliche Abschreibung an dem eigenen Inventar, jedoch keine Amortisation des Anlagecapitales enthalten, nachdem hiezu bekanntlich der ganze jährliche Gebarungsüberschuss verwendet wird.

Demnach stellt sich die in das Inventar über die currenten Zweige des Gemeindevermögens per Ende 1887 mit 373.149 fl. 19 kr. aufgenommene Evidenzpost der Errichtungskosten des Lagerhauses der Stadt Wien, welcher noch die Auslagen für die Herstellung der Spiritusreservoirs in der vorläufigen Höhe von 47.804 fl. 44 kr., sowie die aus dem Vorjahre ertheilten Remunerationen per 365 fl. zuzuschlagen sind, nach Abzug des obigen Gebarungsüberschusses von 100.897 fl. 8 kr. mit Ende 1888 auf 320.421 fl. 55 kr. und beträgt die Durchschnittsquote der bisherigen Gesammtamortisation $5._{48}$ %.

Der Wert des eigenen Lagerhausinventars beziffert sich infolge Aufstellung einer neuen Waggonbrückenwage und Nachschaffung von wasserdichten Decken auf 25.078 fl. 61 kr. gegen 21.693 fl. 81 kr. im Vorjahre.

Eine Fülle von Ereignissen auf den verschiedensten Gebieten verlieh dem ausgedehnten und überaus bedeutenden Geschäftsverkehre des abgelaufenen Jahres ein eigenartiges Gepräge. Die im regelmäßigen Verlaufe bis zur Zeit der neuen Ernte fortgesetzt abnehmenden Vorräthe schlugen infolge der vielseitig besprochenen Maisspeculation diesmal schon im Mai eine steigende Richtung ein und erhielten sich auch während des Sommers, welcher sonst verhältnismäßig niedrige Lagerstände aufweist, auf einer beträchtlichen Höhe. Als dann die Zuzüge der neuen Ernte — früher als gewöhnlich — einlangten, trafen dieselben fast gänzlich gefüllte Lagerräume an und konnten nur theilweise untergebracht werden. Musste bereits im Frühjahre ein großer Theil des für Wien bestimmt gewesenen Mais an den Abladeplätzen (Sissek, Raab 2c.) zurückbleiben, weil zu befürchten stand, dass vermehrte Zuzüge hier keine Unterkunft finden würden, so gestaltete sich der Mangel an Lagerräumen im Herbst zu einer überaus empfindlichen Calamität, deren allernachtheiligste Folgen für den Wiener Platz nur durch die größtmögliche Sparsamkeit mit dem Raume und die Zuhilfenahme außerordentlicher Mittel abgewendet werden konnte.

Bei einer den bisherigen Erfahrungen gemäß angenommenen Maximalfassungsfähigkeit der sämmtlichen Magazine des Lagerhauses der Stadt Wien für 450.000

Metercentner betrug der Lagervorrath bereits zu Ende August 370.000 Metercentner und stand demnach für die neue Ernte nur ein Raum für 80.000 Metercentner zur Verfügung, welcher kaum für die während der ersten Wochen zu erwartenden Ankünfte genügte. Der Umstand, dass nur große Partien geschüttet und ein beträchtlicher Theil des Getreides in Säcken zu Lager gelangte, gestattete jedoch eine intensivere Ausnützung des Raumes, und erscheinen zu Ende September bereits 460.000 Metercentner untergebracht, welche im October auf 487.000 Metercentner — den höchsten bisher erreichten Stand — sich vermehrten.

Die Lagerhäuser der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Unionbank waren gleichfalls überfüllt, außerdem fand eine große Anzahl von Privatmagazinen, wie das Souterrain der Börse, die Sinai'sche Reitschule, das Panorama u. a. m. zur Getreideeinlagerung Verwendung, und hatte die Lagerhausverwaltung zwischen der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen und der Wiener Frucht- und Mehlbörse vermittelt, dass geschüttetes Getreide in den Lagermagazinen am Rangirbahnhofe in Penzing, welche ungefähr 100.000 Metercentner aufnehmen konnten, zur Einlagerung zugelassen wurde.

Die beabsichtigte, von dem h. k. k. Handelsministerium wieder bereitwilligst gestattete Benützung eines Theiles der Rotundengebäude zu Lagerzwecken musste unterbleiben, nachdem die geeigneten Räume infolge der Jubiläums-Gewerbeausstellung erst zu spät und nur für zu kurze Zeit verfügbar wurden.

Ein neues von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Donauufer nächst der Nordbahnbrücke errichtetes Magazinsgebäude von ungefähr 50.000 bis 60.000 Metercentner Fassungsfähigkeit wurde ebenfalls zu spät fertig.

Nicht weniger schwierig als die Unterbringung der Ankünfte verlief bei dem Mangel an maschinellen Vorrichtungen hiefür die Bewältigung der Ausladearbeit.

Das Getreide langte fortgesetzt in überaus großen Maßen ein, und erreichten die auszuladenden Bahnsendungen, die Schleppschiffe nicht gerechnet, an manchen Tagen die Anzahl von 400 Waggons, von welchen nur die Hälfte auf den Geleisen des Lagerhauses selbst Platz fand, während der übrige Theil, Dank dem gefälligen Entgegenkommen der k. k. Staatsbahnen und der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft, auf dem Donauufer und Quaibahnhofe, bezw. den Landungsplätzen Praterquai und Holzplatz abgestellt werden konnte.

Der gewaltige Andrang führte dazu, die Güteraufnahme in den Tagen vom 16. bis 18. August, dann vom 27. August bis 2. September gänzlich einstellen zu müssen und dieselbe vom 3. September bis 30. November nur bedingungsweise für solche Sendungen wieder stattfinden zu lassen, welche entweder sogleich weiter verfrachtet oder im Freien abgelegt oder zu bereits lagernden Partien hinzugeschüttet werden konnten.

Schon vom October an bis zum Jahresschluss stellte sich auch Mangel an Fahrbetriebsmitteln bei den Bahnen für den Abtransport der Sendungen ein, was die sofortige Wiederbenützung solcher Plätze, welche durch Versandtaufträge verfügbar wurden, verhinderte und dadurch eine größere Beschleunigung der Gütercirculation unmöglich machte.

Diesen verschiedenen Hemmnissen im Getreideverkehre gesellten sich die vielfachen Weitläufigkeiten hinzu, welche die Einführung der neuen Zucker- und Brannt-

weinsteuergesetze im Gefolge hatte. Die überaus drückenden Bestimmungen der Vollzugsvorschriften zu diesen Gesetzen machen den Verkehr in den genannten Artikeln zu einem äußerst schwerfälligen und umständlichen. Die Concession zu einem Freilager für Zucker und Brantwein, auf welchen die Consumabgabe haftet, wurde der Gemeinde Wien mit Handelsministerial-Erlass vom 7. September 1888, Z. 35018, ertheilt.

Am 20. September 1888 wurde der von der Wiener Frucht- und Mehlbörse im Lagerhause der Stadt Wien aufgestellte Normalmessapparat für Getreide der öffentlichen Benützung eingeräumt.

In baulicher Beziehung erfuhr das Lagerhaus keine namhaften Veränderungen. Die vom Vorjahre verbliebenen restlichen Herstellungen bei dem Spiritusmagazine wurden ausgeführt, im Bahnhofe des Lagerhauses eine neue Waggonbrückenwage hergestellt und am Donauquai die hölzernen Haftstöcke für die Befestigung der Schiffe durch gusseiserne ersetzt.

Ein Antrag der Lagerhausverwaltung auf Errichtung neuer Lager- und Ladeanlagen mit maschinellen Betriebseinrichtungen gelangte noch nicht zur Erledigung.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusse vom 7. August 1888, Z. 4708, wurde die Errichtung einer Feuerwehrfiliale für öffentliche Zwecke auf dem Territorium des Lagerhauses genehmigt (s. beigeheftete Abbildung), und mit der Herstellung des bezüglichen Neubaues an der Ausstellungsstraße noch im Herbste begonnen; nach Fertigstellung dieses Gebäudes wird die bisher für dessen specielle Zwecke bestandene Feuerwehrexpositur im Lagerhause aufgelassen werden;

Der Gesammtgüterumsatz belief sich auf 3,329.072 Metercentner gegen 1,733.664 Metercentner nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1886.

Es betrugen:	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner 1888	312.309 . . .	3,161.650
die Einlagerungen im Jahre 1888	1,744.019 . . .	13,056.445
	2,056.328 . . .	16,218.095
die Auslagerungen im Jahre 1888	1,585.053 . . .	11,720.265
der Lagerstand am 31. December 1888 . .	471.275 . . .	4,497.830
der höchste Lagerstand	487.000 . . .	(am 16. October)
„ niedrigste „	238.700 . . .	(am 26. März)
„ mittlere „	368.900	

Die Tagesbewegung beziffert sich im Jahresmittel auf 11.097 Metercentner und erreichte in den Monaten August, September und December die Höhe von 12.500, 14.375, bezw. 12.458 Metercentnern.

Der durchschnittliche Versicherungswert der Güter stellte sich mit Ende 1888 auf 9 fl. 55 kr. per Metercentner.

Nach Verkehrsarten vertheilte sich die umgesetzte Menge, wie folgt:

	per Bahn			per Fuhre		per Schiff	
	beladene Waggons	Metercentner	%	Metercentner	%	Metercentner	%
Eingang	9.281	899.801	$51._{59}$	135.718	$7._{78}$	708.500	$40._{63}$
Ausgang . . .	8.852	797.632	$50._{32}$	681.024	$42._{97}$	106.397	$6._{71}$
Gesammtumsatz . .	18.133	1,697.433	$50._{99}$	816.742	$24._{53}$	814.897	$24._{48}$

Es gelangten 8247 Posten zur Einlagerung und wurden 23.022 Ausfolgescheine ausgegeben; die Zahl der Expeditionen belief sich auf 12.214, wovon im Reexpeditionsverfahren 2255 Waggons oder $28._{28}$ % der gesammten per Bahn expedierten Menge abgefertigt wurden. Hievon entfallen 1255 Waggons oder $17._{73}$ % der gesammten Schiffsankünfte auf die Schiffsprovenienzen und 1000 Waggons oder $11._{11}$ % der gesammten Bahnankünfte auf die Bahnprovenienzen.

Nach Warengattungen vertheilt, entfielen $91._{85}$ % des Gesammtumsatzes auf Getreide und $8._{15}$ % auf andere Waren.

Obwohl der Warrantageverkehr sich noch immer in engen Grenzen bewegte, zeigt derselbe gegen das Vorjahr die nicht unbeträchtliche Zunahme von $3._{23}$ % auf $9._{42}$ % des Gesammtversicherungswertes; von den eingelagerten 8247 Posten wurden 545 Warrants, d. i. $6._{61}$ % ausgeschrieben, und geht aus den Anmerkungen in den Lagerbüchern folgender Lombardumsatz hervor:

Vorschüsse	auf Stück Warrants	mit einem Betrage von fl.	kr.	im Versicherungswerte von fl.	oder Percent des Versicherungswertes	beziehungsweise Percent des entsprechenden Gesammtversicherungswertes
haftend am 1. Jänner 1888 .	28	71.975	17	111.897	$64._{37}$	$2._{28}$
ertheilt im Jahre 1888 . .	201	1,230.470	93	1,676.213	$73._{40}$	$9._{42}$
	229	1,302.446	10	1,788.110	$72._{84}$	$8._{03}$
rückgezahlt im Jahre 1888 .	166	894.290	—	1,201.250	$74._{45}$	$7._{63}$
haftend am 31. December 1888	63	408.156	10	586.860	$68._{53}$	$9._{08}$

An der Gewährung dieser Vorschüsse betheiligten sich die Anglobank mit 299.380 fl. 78 kr. oder $24._{33}$ % und die Unionbank mit 931.090 fl. 15 kr. oder $75._{67}$ %. Ein verhältnismäßig bedeutender Theil des diesjährigen Lombardgeschäftes wickelte sich jedoch unmittelbar ab und gelangt in den vorstehenden Ziffern daher nicht zum Ausdrucke, indem die belehnenden Bankfirmen in vielen Fällen, namentlich bei den Maiseinlagerungen, nicht den Vorschussbetrag, sondern die belehnte Ware überhaupt auf ihren Namen eintragen ließen.

Ein erneuerter Versuch, den Verkäufen im Wege der Oeffentlichkeit zu besserer Geltung zu verhelfen, misslang, indem auf zwei abgehaltenen Auctionen von angemeldeten 100 Fass mit 74.254 Liter und 85 Fass mit 58.185 Liter Wein nur 13 Fass mit 9812 Liter und 9 Fass mit 5863 Liter an Mann gebracht und dafür 1036 fl. 71 kr., bezw. 786 fl. 81 kr. erlöst wurden.

Durch Vermittlung der k. k. Hauptzollamtsexpositur, welche 15.548 Amtshandlungen vollzog, gelangten für Rechnung der Parteien an Zöllen und Steuern 22.354 fl. 31 kr. in Gold und 303.278 fl. 85 kr. in Banknoten zur Abstattung.

Die gesammte Comptabilitätsgebarung zeigt 1888:

bei einem Cassaeingang von	2,478.457 fl.	30 kr.
und einem Cassaausgang von	2,418.039 „	79 „
einen Cassaumsatz von	4,896.497 fl.	09 „
und einen Prima-Nota-Umsatz von	9,874.761 „	10 „
sonach ein Totalrevirement von	14,771.258 fl.	19 kr.
wovon durch den Wiener Giro- und Cassenverein	773.582 „	96 „
und durch das k. k. Postsparkassenamt	305.487 „	80 „

umgesetzt wurden.

Auch im Laufe dieses Jahres wurde das Lagerhausschiedsgericht nicht in Anspruch genommen und fand während der letzten vier Jahre keine einzige Austragung vor demselben statt, was als ein Beweis für die fortgesetzt glatte und zufriedenstellende Abwickelung der Geschäfte gelten mag.

Das Gesammtergebnis des Berichtjahres erscheint wieder als ein überaus günstiges und auch das begonnene Jahr läßt eine vortheilhafte Gestaltung voraussehen.

Die Entwickelung des Lagerhaus-Geschäftes schreitet so stetig vorwärts, dass die vorhandenen Einrichtungen zur Bewältigung des Verkehres nicht mehr ausreichen. Schon in vier aufeinander folgenden Jahren erwies sich die Aufnahmsfähigkeit des Wiener Platzes als zu gering für die dahin bestimmten Getreidesendungen und mussten diese andere Plätze (Passau, Regensburg, München, Romanshorn) zur Lagerung aufsuchen oder in Ungarn verbleiben, um von dort ohne die Vermittlung Wiens, zumeist über Fiume verfrachtet zu werden.

In gleicher Weise wie der Mangel an Lagerräumen tritt auch jener an mechanischen Ladevorrichtungen der Ausdehnung des Getreidehandels hemmend entgegen. Jedesmal im Frühjahr und Herbst entsteht ein Andrang von Fruchtschiffen, deren Aus- und Umladung durch Handarbeit nicht rasch genug bewerkstelligt werden kann, was kostspielige Verzögerungen verursacht und bei der ohnedies kurzen jährlichen Dauer der Schiffahrt die volle Ausnützung der günstigen Lage Wiens an der Donau verhindert.

Aber nicht der Getreideverkehr allein, auch die größere Heranziehung des Zuckerhandels nach Wien, welche ebensowohl im Interesse der Stadt gelegen, als für alle betheiligten Kreise von Vortheil wäre, erfordert eine Erweiterung der Lagerräume.

In Anbetracht der großartigen Anlagen, welche in anderen Städten (insbesondere in Hamburg, Frankfurt a. M., Triest, Budapest, Fiume) von staats- oder gemeindewegen für die Heranziehung und Entwickelung des Handels fortgesetzt geschaffen werden, dürfte sich auch in Wien die Errichtung neuer Magazine für Getreide und Zucker, sowie geeigneter Ladevorrichtungen für den Schiffsverkehr, als sehr zweckmäßig erweisen.